

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei 1.00 Mk., halbjährlich 1.80 Mk., in den Ausgabeblättern 1 Mk., bei Bestellung 1.50 Mk., mit Beleggeld 1.92 Mk. Eine einzelne Nummer wird mit 15 Pf. bez. bez. net. — Die Expedition ist an Wochentagen von 7 bis 7 Uhr abends, an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr geöffnet. — Druck und Verlag der Redaktion: Oberstraße 43/4, 618 7 Uhr — Telefonruf 274

Insertionsgebühren: Für die halbjährliche Korrespondenz oder deren Raum 20 Pf., für Briefe in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Briefen und Paketen außerhalb des Inlandtariffs 40 Pf. — Sämtliche Anzeigen-Büros nehmen Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Wöchentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Jährliche Redaktion: Rudolf Heine. Gratzbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“. Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 303

Sonntag, den 28. Dezember 1913.

153. Jahrgang

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Dezember. (Hofnachrichten.) Der Kaiser und die Kaiserin feierten mit den in Berlin anwesenden Kindern der Majestäten das Weihnachtsfest auch in diesem Jahre in der hergebrachten Weise. Am Heiligabend vormittag um 11 Uhr machte der Kaiser bei Schneegewitter den gewohnten längeren Spaziergang im Park von Sanssouci und dessen Umgebung; bei Beginn des Spazierganges erreichte der Kaiser die Gartenarbeiter, die er — über hundert an der Zahl — hatte versammelt lassen, durch Geldgeschenke. Nachmittags hat der Kaiser die Weihnachtsbesprechungen bei den Regiments- und Garde-Regimenten zu Fuß beigewohnt. Im Muschelsaal des Neuen Palais waren die Geschenksafeln mit den Weihnachtsbäumen für die Majestäten, die Damen und Herren der Umgebungen und die Kinder und Entkinder der Majestäten aufgebaut; die Kaiserin war noch Mittwochs vormittag mit ihren Damen beschäftigt, die Gaben zu ordnen. Am Heiligabend nachmittags um 3 Uhr wurde durch die Kaiserin die Dienerschaft im Schilber-Saal besetzt, um 4 Uhr war Weihnachtsstafel in der Jaspisgalerie, um 4 1/2 Uhr begann die Besetzung im Muschelsaal. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind gestern morgen um 7 Uhr auf dem Schlessischen Bahnhof eingetroffen und haben sich im Auto nach ihrem hiesigen Palais begeben.

Neuwied, 23. Dezember. Morgen, Mittwoch, trifft Prinz Wilhelm zu Wiesbaden, der künftige Fürst von Albanien, hier ein, um im Kreise der fürstlichen Familie das Weihnachtsfest zu begehen. Prinz Wilhelm zu Wiesbaden wird, wie die „Neuwieder Zeitung“ erfährt, wahrscheinlich Mitte Januar nach Albanien abbrechen.

Grätz (Fojen), 24. Dezember. Gestern nachmittag weilte bei dem Grafen Mielczynski sein Arzt. Der Bruder des Grafen hatte eine mehrere Stunden währende Unterhaltung mit dem Rechtsvertreter des Grafen. Es soll der Versuch unternommen werden, den Grafen gegen Stellung einer hohen Kaution, man spricht von einer Million Mark, auf freien Fuß zu bekommen.

München, 24. Dezember. Die Polizei verhaftete auf dem Karl-Platz einen etwa 30jährigen Franzosen, der sich als Gärtner-Burleite ausgab. Der Verhaftete hatte in der Herberge zur Heimat in der Landwehrstraße verhaftet, einen dort wohnenden, sich auf der Durchreise befindlichen Sandwerker zum Übertritt in die französische Fremdenlegation zu veranlassen.

Zabern, 24. Dezember. Die Behauptung eines elfassischen Blattes, es sei bereits beschlossene Sache, daß die Stadt Zabern ihre Garnison behalten würde, und daß statt des 99. Infanterie-Regiments ein anderes Regiment nach Zabern verlegt werden solle, wird von wohlunterrichteter Seite als absolut unsutreffend bezeichnet. Eine Entscheidung über diese Angelegenheit ist noch nicht ergangen.

Der Kampf gegen die deutsche Militärmisision.

In allen Ländern der Tripelente fährt die Presse fort, die Entsendung der deutschen Militärmisision nach der Türkei und die Übernahme des 1. Armeekorps in Konstantinopel durch General Liman von Sanders zu bepreden. Der Hauptwiderstand ging von Petersburg aus. Rußland hat sogar bei der türkischen Regierung Kompensationen verlangt. Mit welchem Erfolg, ergibt sich aus folgender Meldung:

Paris, 23. Dezember. Die Blätter fahren fort, sich weiter eingehend mit der deutschen Militärmisision zu befassen. Allgemein merkt es deutlich, daß sie befreit sind, sich einen halbwegs ehrenvollen Rückzug zu sichern. So läßt sich der „Matin“ aus Konstantinopel melden, daß sich General Liman von Sanders über die Sicherheit seiner Stellung am Goldenen Horn zu einer maßgebenden türkischen Persönlichkeit folgendermaßen geäußert habe: „Venor ich von Berlin abreise, sagte der Kaiser zu mir: Reiten Sie ruhig nach Konstantinopel und seien Sie überzeugt, Sie werden dort gut aufgenommen sein“. Gestern hielt der General eine Rede über die Radettenführer ab und abens war er bei einem Festessen in der deutschen Botschaft, das ihm zu Ehren von Baron Wangenheim gegeben wurde.

Konstantinopel, 23. Dezember. Bei dem gestrigen Botschafterempfang beantwortete der Großwesir die russischen Entschädigungsforderungen für die deutsche Militärmisision in ablehnendem Sinne. Er begründete seine Haltung damit, daß die Pforte das getrennte Vorgehen der russischen Regierung in einer Frage, die alle Mächte interessiere, nicht für zulässig halte. Die türkische Regierung ist bereit, alle einschlägigen Fragen

der Entscheidung der Mächte zu unterbreiten. Nach einem langen Telegramm des „Petit Parisien“ aus Petersburg, das auch die Agence Havas wiedergibt, wird dort übrigens erklärt, es sei nicht richtig, daß der russische Botschafter in Konstantinopel, von Giers, neue Schritte bei der Pforte getan habe, um Kompensationen für die deutsche Militärmisision zu erlangen. Es scheint, als ob die russische Regierung, wenigstens für den Moment, von weiteren Verhandlungen, sei es kollektiv oder einzeln, Abstand nehmen wolle. Wahr sei dagegen, daß zwischen den Regierungen in Petersburg und Berlin, und zwar auf Initiative der deutschen Regierung, Besprechungen stattfinden, über die man von Petersburg aus auch die Kabinette in Paris und London auf dem Laufenden erhalten hat.

Frankfurt a. M., 24. Dezember. Wie der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ in Konstantinopel vernimmt, hat der Großwesir für morgen die Botschafter Deutschlands und Rußlands gemeinsam zu sich bitten lassen. Prinz Said Halp wird denselben in feierlicher Weise die für die armenischen Provinzen von der Pforte beschlossenen und unter Mitwirkung der Großmächte sofort zu inaugurierenden Reformen verkünden. Das Reformprojekt der Pforte nimmt mit geringen Abweichungen das von den erwähnten Botschaftern in monatelangen Beratungen getroffene Übereinkommen zur Basis. Es enthält 16 Hauptpunkte.

Konstantinopel, 25. Dezember. Der Sultan ist schwer erkrankt; daher hat gestern die Zeremonie des Selamit nicht stattgefunden. — Samail Haffi Babangabe, der frühere Unterrichtsminister, ein angesehenes Mitglied des Komitees für Einheit und Fortschritt, ist plötzlich gestorben.

Kleines Feuilleton.

Das Testament Rampollas gefunden. Das angeblich verschmundene Testament des Kardinals Rampolla ist gefunden worden. Es fehlte nichts in den Papieren des Kardinals. Alle politischen Dokumente Rampollas wurden, wie im Vatikan versichert wird, feinerzeit Rampollas Nachfolger, Merry del Val, in bester Ordnung übergeben.

Ein Förster vom Wildbiß erschossen. Am Kaufunger Walde bei Kassel wurde in der Frühe des ersten Weihnachtsfeiertages unweit der Dreifach-Eiche der 40jährige, erst im Februar dieses Jahres aus dem Satz nach dem Forsthaus Nonnenholz versetzte Förster Knoche von dem Zigarrenmacher Fuhrmann aus Huberde erschossen. Fuhrmann, der eine Stockflinte besitzt und schon längst der Wildbißerei verdächtig war, scheint von dem Förster überrascht worden zu sein. Nach dem Befund der Leiche muß der Wildbiß den Schuß auf den Förster aus ganz geringer Entfernung abgegeben haben; denn man fand am Halse des Toten noch deutliche Brandspuren. Der Förster erhielt eine volle Schrotladung in den Hals, welche die Schlagader zerriß und den Tod in kurzer Zeit herbeiführte. Fuhrmann ist flüchtig geworden. Der erschossene Förster hinterläßt Frau und drei Kinder.

Lokales.

Merseburg, 27. Dezember. * **Baupolizeiverordnung.** Mit dem 1. Januar 1914 tritt für die Städte des Regierungsbezirks Merseburg mit Ausnahme der Stadt Halle ein neue Baupolizeiverordnung in Kraft. Die Baupolizeiverordnung vom 31. März 1884 wird damit aufgehoben.

Nach dem Feste. Weiße Weihnachten waren es in diesem Jahre nicht, grüne auch nicht, sondern graue. Es ist, als hätten sich die Noembertürme verspätet und brausen erst jetzt durchs Land. Die kalten Weihnachtstage früherer Jahre, wo die Eisblumen am Fenster blühten, der Schnee unter den Füßen knirschte und die helle Sonne eine glitzernde Landschaft beschien, sind immer feltener geworden. Bei solcher Witterung kann eine eigentliche Weihnachtsstimmung nur schwer aufkommen. Am übrigen war es wieder einmal das traute Familienfest der Deutschen, der Tannenbaum mitralte in hellem Lichterglanz, und die einzelnen Mitglieder der Familien waren, zum Teil aus weiter ferne, herbeigeit, um im Kreise der Eltern und Geschwister die Festtage fröhlich zu verleben. Nun ist es vorbei, das schöne Fest, nach kurzer Zeit, so wird auch der Tag des Jahreswechsels hinter uns liegen.

Diebstahl. In der Nähe der „Wasserfontäne“ wurde von einem Mädchen, das Frühstückbräutigam austrägt, ein Mitter von Hausfurt fort gestohlen; die Diebin ist bekannt. — Weiterhin wurden am Weihnachtsheiligabend dem Gerbermeister B.

aus seinem im „halben Mond“ untergebrachten Vorräten ca. 450 Stück Kaninchenfelle vom Hofe hinweg gestohlen; in diesem Falle sind die Diebe vorläufig noch nicht bekannt.

Die Verlängerung der Deklarationsfrist beim Wehrbeitrag. Bezüglich der Verlängerung der Deklarationsfrist zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag haben sich verschiedene Handelskammern und andere Körperschaften mit Eingaben an das Reichsfinanzamt, vor allem aber der Bundesrat, gewendet. Das Reichsfinanzamt hat übrigens, wie hierbei bemerkt sein mag, mit der Durchführung des Veranlagungsgeschäfts nichts mehr zu tun. In einer vom deutschen Handelsrat an den Bundesrat gerichteten Eingabe wird nun darauf hingewiesen, daß nicht jeder zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag Verpflichtete in der Lage ist, selbst die erforderliche Berechnung anzustellen, wie sich das beispielsweise aus den Vorchriften des Gesetzes über die Berechnung des Wertes von Aktien ohne Börsenkurs und der Vorchrift ergibt, die den Beitragspflichtigen berechtigt, von dem Werte der mit Dividendenzinsen gehandelten Wertpapiere den Betrag in Abzug zu bringen, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinnes abgelaufene Zeit dem legitimierten Anteiligen Bewimm entspricht. Schließlich kann auch die Veranlagungsbehörde einem Beitragspflichtigen, der glaubhaft macht, daß ihm die Abgabe der Vermögenserklärung innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht möglich ist, die Frist ingemessen verlängern. Es ist also hiernach bereits Vorfrage getroffen worden, daß berechtigten Wünschen auf Fristenverlängerung entsprochen werden kann.

Provinz und Umgegend.

Lauscha a. L., 24. Dezember. Der zum Bürgermeister hiesiger Stadt gewählte Bürgermeister von Lauscha, Karl Fiege, hat die bereits erklärte Annahme dieser Wahl widerrufen, da er sich mit den hiesigen Stadtverordneten nicht über die Pensionsfrage verständigen konnte.

Stendal, 24. Dezember. Unter dem Verdacht der Unterschlagung wurde hier ein Postoffizier verhaftet, der beschuldigt wird, Anfangs November auf die Fahrt von Wilhelm nach Stendal einen Wertbrief mit 24000 Mk. an sich gebracht und auch ein Wertpapier entwendet zu haben.

Halle, 24. Dezember. Mittwochs früh ist nach langem Leiden der verdienstvolle Leiter der staatlich-städtischen Gesundheitsdirektoren Brumme, 56jährig, gestorben. An Brumme verliert die Schule ihren tatkräftigen Leiter und unsere Stadt bedauert den Verlust eines allseitig geachteten und beliebten Mitbürgers.

Bermühtes.

Rom, 26. Dezember. Eine schwere Explosionstaktrophe ereignete sich in der Christnacht in Torre Annunziata bei Neapel. Dort stieg aus bisher noch nicht ermittelter Ursache eine Fabrik für Feuerwerkskörper in die Luft, als in ihr gerade 26 Personen mit der Herstellung von Raketen beschäftigt waren, die dem traditionellen Weihnachtsorgnügen der Neapolitaner dienen sollten. Das Stützgebäude wurde durch die Explosion in einen riesigen Schutthaufen verwandelt, aus dem bisher 14 Leiden herausgezogen wurden. 8 Personen sind so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen geseitelt wird.

Hannoversch-Münden, 27. Dezember. Der 40 Jahre alte Förster Knoche vom Forsthaus Nonnenholz (Oberförsterei Eiche) ist am heiligen Abend gegen zehn Uhr von zwei Holzarbeitern erschossen aufgefunden worden. Der Täter, ein Wilderer, Zigarrenarbeiter Fuhrmann aus Huberde, ist flüchtig.

Die nichtfettende Hautcreme **Kombella**

Der beste Beweis für die hohen gesundheitlichen Vorteile des koffeinfreien Kaffee Korg ist die Tatsache, daß die Familien der Ärzte seine besten Abnehmer sind. Zu haben ist er in allen besseren Geschäften.

Berlin, 27. Dezember. Ein Sturmwind, der am ersten Feiertage in Berlin und Umgegend wüthete, richtete mit seinen ortsnahen Stößen von ganz ungewöhnlicher Stärke vielfach Schaden an. Es wurden Schaufenstergehäuse eingedrückt, Dachziegel losgerissen und auf die Straße geschleudert. An der Ecke der Friedrich- und Jägerstraße fiel ein vier Meter lan-

ger Dachsimis tragend auf den Bürgersteig. Mehrere Passanten konnten sich nur mit Mühe retten. In den Waldungen wurde bedeutender Windbruch herbeigeführt. Nicht weniger als fünf größere Brände kamen in den Feiertagen in Groß-Berlin zum Ausbruch. Die Löscharbeiten gestalteten sich teilweise so schwierig, daß fünf Feuerwehrlente dabei zu Schaden kamen.

Köln, 27. Dezember. Der Witwe des bei einem Fliegerunglück getöteten Gendarmen Schmidt aus Bischenburen wurde durch die Stiftung einer namhaften Spende aus der Carnegie-Stiftung eine große Weihnachtsfreude bereitet. Die Witwe erhält für jedes ihrer sechs Kinder bis zum 16. bezw. 18. Lebensjahre 120 M. jährlich.

Amtl. Bekanntmachungen.

Laut Beschluß des Kreisamtschusses vom 24. Juni 1913 werden seitens der Sparkasse des Landkreises Weißenfels vom 1. Januar 1914 ab Sparanlagen bei

täglicher Verzinsung mit

3 1/3 %

verzinst.

Ferner werden zur Förderung der Sparsparität auf Wunsch sogenannte

Heimspargbüchsen

durch die Sparkasse und deren Annahmestellen an die Einleger unter folgenden Bedingungen abgegeben:

Jeder Einleger, der ein Sparbuch mit einer Mindesteinlage von 2 M. 50 Pfg. — Selbstkostenpreis der Heimspargbüchsen — erwirbt bezw. besitzt, kann auf Wunsch teilsweise und kostenlos eine Heimspargbüchse erhalten.

Die Heimspargbüchsen werden verschlossen abgegeben; die Schlüssel verbleiben im Besitze der Sparkasse und der Annahmestellenverwalter.

Die Leerung der Heimspargbüchsen kann jederzeit innerhalb der festgesetzten Rasterstunden in den Geschäftsräumen der Sparkasse oder bei deren Annahmestellen bei gleichzeitiger Vorlage des Sparbuches erfolgen. Der ersparte Inhalt wird in das Sparbuch eingetragen. Die Büchse muß mindestens ein mal im Jahre der Sparkasse oder deren Annahmestellen vorgelegt werden.

Wird bei völliger Abholung des Guthabens die Heimspargbüchse nicht, oder in einem unbrauchbaren Zustande zurückgegeben, so verfällt der Betrag von 2 M. 50 Pfg. der Sparkasse.

Bestellungen nimmt die Sparkasse und deren Annahmestellen an. Annahmestellen befinden sich im Kreise und werden verwaltet:

- in Hohennöfen vom Kaufmann C. Pleiß,
- in Teuchern vom Apotheker G. Stempel,
- in Otersleben vom Sattlermeister Albert Ködderichs,
- in Schölen vom Kaufmann Albert Paul Böhme,
- in Stößen vom Kaufmann Karl Herbst,
- in Theißen vom Kaufmann Fritz Busch und
- in Granschütz vom Lehrer Zeutschel.

Weißenfels, den 11. Dezember 1913.
Direktorium der Sparkasse des Landkreises Weißenfels.
v. Richter.

Verkaufsanzeige.

Nachdem der gesamte Klauenviehbestand des Viehhändlers Schumann in Zeitz bei Hohennöfen getödet worden ist, wird unter Aufhebung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 9. Dezember d. Js. — Nr. 130 der amtlichen Bekanntmachungen — betreffend Maul- und Klauenleuche in Zeitz, hiermit folgendes angeordnet:

1. Ein Sperbezirk wird gebildet aus sämtlichen südlich der Kreisstraße Hohennöfen — Begau liegenden Gehöften des Ortes Zeitz nebst angrenzenden Flägen, Straßen und Wegen.
2. Ein Beobachtungsgebiet wird gebildet aus den übrigen Teilen des Ortes Zeitz einschließlich der Ausbauten und der Feldmark und aus dem Stadtbezirk Hohennöfen, einschließlich der Ausbauten und der Feldmark.

In dem Beobachtungsgebiet ist das Treiben von Klauenvieh verboten. Hunde sind fest anzulegen. Außerdem wird für den Zeitzort Zeitz, desgleichen für den Umfang der Orte Weßlich — Steckelsberg mit Gutsbezirk Wählig, Mödnitz, Deumen mit Gutsbezirk, Großgrünna und dem Stadtbezirk Hohennöfen verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten mit Ausnahme der Schlachtwiehmärkte in Schlachtwiehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

1) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet (Handel im Umherziehen). Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Ankaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen

nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierfahnen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhöhter Milch (§ 1 Abs. 1 e) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehhöfen der Molkerei, ferner die Entwertung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchfäße benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie mittels strömenden Wasserdampfes oder durch Auslöchen in Wasser oder in 3-prozentiger Sodablauge für die Dauer von mindestens 2 Minuten und Abkühlen der Außen- und Innenflächen desinfiziert sind.

Weißenfels, den 22. Dezember 1913.
Der königliche Landrat.
gez. v. Richter.

Veröffentlicht
Merseburg, den 24. Dezember 1913.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Bekanntmachung

Die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher mache ich auf die umachende Erledigung meiner Verfügung vom 21. Oktober d. Js. — Nr. 9426 L. — betreffend Einrichtung der Bekanntmachung über öffentliche Auslegung des Verzeichnisses der Wasserläufe zweiter Ordnung in der Provinz Sachsen, aufmerksam. Ich weise darauf hin, daß die Bekanntmachung mit der Veröffentlichung versehen sein muß, daß und wann sie in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden ist.

Merseburg, den 19. Dezember 1913.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Unter Bezugnahme auf die §§ 25 und 26 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 fordern wir alle diejenigen Militärpflichtigen hiesiger Stadt, welche im Jahre 1894 geboren sind und gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnsitz hier haben, oder sich als Dienstboten, Bekehrte, Handlungsdiener oder in anderer

vorübergehender Weise aufhalten, sowie diejenigen, welche vor dem Jahre 1894 geboren sind, bis jetzt aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, die sie vom Militärdienst in Friedenszeiten befreit, hierdurch auf, sich zur Aufnahme in die Stammliste in der Zeit vom 3. bis einschließlich 25. Januar 1914 in den Vormittagsstunden im Militärbureau, Nathaus 1 Treppelins, zu melden.

Für die zur Zeit abwesenden Militärpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren derselben verpflichtet, die Anmeldung zu bewirken.

Von den auswärts Geborenen sind die Geburts- und Urkunden für Militärzwecke — andere Geburtsurkunden sind unzulässig — oder die Zeugnisse über etwaige frühere Gestellungen bei der Meldung vorzulegen.

Hierbei machen wir besonders darauf aufmerksam, daß auch diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in früheren Jahren zur Aufnahme in die Stammliste gemeldet und ihren Wohnsitz nicht verändert haben, zur Wiederholung der Anmeldung verpflichtet sind und daß jeder, welcher die Anmeldung unterläßt, nach § 25 der Wehrordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder verhältnismäßiger Haft belegt wird.

Gleiche Strafen haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und die Fabrikherren, welche die Anmeldung militärpflichtiger Personen veranlassen, zu gewärtigen.
Merseburg, den 16. Dezember 1913.
Der Magistrat.

9. Auslösung

Merseburger Stadt-Anleihe.
Behufs planmäßiger Tilgung der Merseburger Stadtobligationen, sind am 23. Dezember 1913 die nachbenannten Stücke gezogen worden und werden den Inhabern hierdurch zur Rückzahlung am 1. April 1914 gekündigt.

- Vtr. A. a 1000 Mark.
Nr. 676, 692, 808, 940, 982, 987,
6 Stück = 6000 Mark.
- Vtr. B. a 500 Mark.
Nr. 1731, 1737, 1872, 1883, 1887, 1915, 1938, 1945, 2284, 2450, 2601, 2765, 2970,
13 Stück = 6500 Mark.

- Vtr. C. a 200 Mark.
Nr. 3203, 3212, 3244, 3249, 3327, 3343, 3347, 3353, 3419, 3420, 3429, 3479, 3500, 3557, 3579, 3608, 3678, 3686, 3692, 3716, 3727, 3811, 3917, 3969,
24 Stück = 4800 Mark.

Sa. 17 300 Mark.

Eine Verzinsung über den 1. April 1914 hinaus findet nicht statt, der Wert etwa fehlender Zinscheine wird vom Kapitalbetrage gekürzt.

Die Auszahlung der gefündigten Obligationen erfolgt vom 1. April 1914 ab bei unserer Kassenkasse und bei den Herren Delbrück, Schiller u. Co. in Berlin.
Merseburg, den 23. Dezember 1913.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

Wir machen darauf aufmerksam, daß die am 31. d. Mts. fälligen Hypothekenzinsen bis zum 6. Januar 1914 zu zahlen sind.

Zur Vermeidung des beim Quartalswechsel in den Vormittagsstunden entstehenden Andrangs bitten wir, die Zahlung möglichst nachmittags von 3 bis 5 Uhr bewirken zu wollen. Diefelbe kann auch bei der Post auf unser Postkonto Leipzig Nr.

10323 erfolgen und bitten wir davon ausgiebigen Gebrauch zu machen.
Merseburg, den 27. Dezember 1913.
Der Vorstand
der künftigen Sparkasse.
Ziele.

Zu Handelsregister A Nr. 36 ist bei der Firma Wühlpfort Söhne in Merseburg heute folgendes eingetragen: Die Firma ist mit dem Geschäft auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen, welche am 16. Dezember 1913 begonnen hat. Die Gesellschafter sind die Fabrikanten Willy und Arthur Wühlpfort in Merseburg.
Merseburg, den 19. Dezember 1913.
Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Merseburg Meißnauer Str. Nr. 11 belegene, im Grundbuche von Merseburg Band 42 Blatt 1661 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Bautechnikers Bruno Hoffmann zu Merseburg eingetragene

Grundstück, bebauter Hofraum, Kartenblatt 1, Parzelle 420/12 etc. und 373/12 etc. 2 a 88 qm mit einem Gebäudesteuerermessungswerte von 675 Mark, Grundsteuerermessungswert Artikel 1929, Gebäudesteuerrolle Nr. 898 am

10. Januar 1914, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 19 versteigert werden.
Merseburg, den 31. Oktober 1913.
Königliches Amtsgericht

Unter dem Schweinepest unter dem Gutsbesitzer Burthardt in Gießlich ist die Schweinepest ausgebrochen.
Merseburg, den 24. Dezember 1913.
Der Amtsvorsteher des Bezirks Spergau.

Die Schweinepest unter dem Schweinebesitzer des Landwirts Schlemmer in Riffen ist erloschen.
Merseburg, den 27. Dezember 1913.
Der Amtsvorsteher des Bezirks Spergau.

Am 25. Dezember starb sanft nach kurzem Krankenlager mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Grossvater der Gemeindevorsteher und Steuererheber

Karl Schreiber
zu Reinsdorf

im Alter von 75 Jahren.

Mit der Bitte um stille Teilnahme:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3 Uhr statt.

Bekanntmachung.

In der letzten Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß an unseren Leitungsanlagen und Transformatorhäufen mutwillig oder vorsätzlich Beschädigungen herbeigeführt wurden. Wir bringen zur Kenntnis, daß wir in jedem Falle bei den zuständigen Behörden Anzeige erstatten und die Schuldigen bestrafen lassen. Außerdem aber weisen wir darauf hin, daß jede Berührung der Leitungsanlagen mit Lebensgefahr verbunden ist.

Der Elektrizitätsverband Weißenfels-Zeitz.

Veranlagung zur Wehrsteuer betreffend.

Die Wertberechnung von Effektedepots oder die Berechnung der Einkünfte aus solchen für die bevorstehende Veranlagung zum Wehrbeitrag besorgen wir für unsere Kunden kostenfrei, für übrige Interessenten zu mässigen Bedingungen

Mitteldeutsche Privat-Bank,
Aktiengesellschaft,
Zweigniederlassung Merseburg.

Reuters sämtliche Werke

Illustriert in 2 Bänden gebunden für 3,50 Mk. zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Viele Hunderte Reste

aller Stoffgattungen, die sich während des Weihnachtsverkehrs angesammelt haben, sind übersichtlich zusammengestellt und zu enorm billigen Preisen zum Verkauf auf Tischen ausgelegt.

Vom 2. Januar 1914 ab beginnt der jährlich einmal stattfindende grosse Saison-Ausverkauf.

Otto Jobkowitz,

Merseburg a. S.

Kirchlicher Verein des Neumarkts. Weihnachtsfeier

Sonntag, den 28. Dezember 1913, abends 8 Uhr, im „Strandischützen“. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Neue Ritter Pianos und Orchestersummens werden vermietet, bei späterem Kaufe Kredittung d. r. gezahlten Miete **Rud. H. Eckert**, Ober Burggr. Reparaturen und Stimmungungen.

Untertailen (getreid., Zerkleinert, Fein-, Grobe Auswahl. S. Sonne Nachst. Halle a. S., Gr. Steinstraße 84.

Fahnen

Bänder, Abzeichen, Theaterbühnen, Diplome. Weim. Fahnenfabrik **H. Schott**, Weimar.

Verzinsung v. Bareinlagen zu 4%. Conto-Corrent-u. Check-Verkehr. Discontierung guter Wechsel. An- u. Verkauf von Wertpapieren, besonders 4% mündelsicheren Anlagewerten. Besorgung von Ackerhypotheken. (215) **Friedmann & Co.**, Halle a. S., Poststrasse 2.

Emil Wolff, Rossmarkt 11, Telefon Nr. 2.

Wild-, Geflügel- und Fisch-Handlung.



Empfehle in nur besten Qualitäten zu billigen Preisen:

1a. starke hiege und erteckte Kommerische Hasen, auch zerlegt, auf Wunsch gehäutet und gepickelt, zarte feine Reh-Häden, Neulen und Wälder, zarte Damfals-Häden, Neulen und Wälder, Rotpfeifer-Häden, -leulen und -Wälder, gemälerte ungarische Rothhühner und Rebhühner, französische und deutsche Rouletten, Zuppenhäner.

1a. Dresdener Hasenmaff-Bänke, von 8-14 Pfund schwer, auch halbiert, frische weiche Käselebern, zarte junge Gänse.

ff. böhmische Spiegel- und Schilfenlampen, lebende Schilde, Hammer, Krieche, fische, ständer Stambutt, Haifzander.

Deutsche und französische Gemüse-Konjerven in stammer, reeller Packung.

Prompter Versand nach allen Orten. Werte Bestellungen erbitte rechtzeitig.

Makulatur

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei

Aufmerksame Bedienung. Beste Preise.

Karl Tänzler

Merseburg, Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für (185)

Leinen- und Baumwollwaren, Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche, Bettfedern und Betten

Fernspr. 259.

Sollte Qualitäten. Grösste Auswahl.

Neu eingeführt!

Elektr. Lichtbäder.

Russ.-röm. Bäder. Moor- u. Kastendampf-, sowie alle Kurbäder. — Massage.

Johannishad Merseburg, Tel. Nr. 245. Johannistr. 10.

Der Vorschuß-Verein zu Merseburg

G. G. m. b. H.

nimmt Spareinlagen

auch von Nichtmitgliedern entgegen und ver. inst. dieselben mit 3 1/2—4%, je nach vereinbarter Kündigungsfrist.

Sparstunden: Täglich von 9—1 und 3—6 Uhr. Sonnabends von 9—2 Uhr.

Zahn-Atelier Willy Muder

MERSEBURG

Markt 19. 1. Et. Tel. Nr. 412.

Sprechstunden u. 8—6 Sonntags u. 8—1.

Inh.: **Hubert Totzke**, Dentist.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Zweigniederlassung Merseburg

Halleburg—Hamburg—Dresden—Leipzig.

Aktienkapital M. 60.000.000.—, Reserven ca. M. 8.000.000.—

„Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.“

Das Beste für die Hautpflege ist:

„Pfeilring“  Lanolin Seife

25 Pfg. pro Stück. 3 Stück 65 Pfg.

Nachnahmen weisen man zurück.

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft. Charlottenburg, Salzwerk 16 Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Unser alljährlich nur einmal stattfindender Inventur-Ausverkauf

beginnt

Freitag, den 2. Januar 1914.

Brummer & Benjamin

Halle a. S. Grosse Ulrichstrasse 22/24. Halle a. S.

Neue Zustellungen des Polizeipräsidenten von Jagow und Gegenüberlegung.

Merseburg, 27. Dezember.

Daß der Berliner Polizeipräsident so gut wie jeder andere das Recht hat, seine private Ansicht über den Prozeß von Fortner zu äußern, ist schon längst bekannt...

Die Verantwortung für den Strafprozeß von Fortner verdient an sich die weitgehende Erörterungen in der Presse nicht, was dem Prozesse seine Bedeutung verleiht...

Dieses ist die Frage bejaht, Herr von Jagow ist aber gegenteiliger Ansicht.

Zu einem Vertreter des „8 Uhr-Abendblattes“ hat Herr von Jagow seine Auffassung nochmals befestigt.

Aus den ausführlichen Berichten über den Prozeß des Leutnants von Fortner, sowie aus der Tatsache, daß der Gerichtshof nicht mehr als etwa 20 Minuten über das Urteil beraten hat...

„Aus den ausführlichen Berichten über den Prozeß des Leutnants von Fortner, sowie aus der Tatsache, daß der Gerichtshof nicht mehr als etwa 20 Minuten über das Urteil beraten hat, glaube ich schließen zu dürfen, daß die Frage, ob die Strafverfolgung nicht wegen eines Altes der Staatshoheit überhaupt unzulässig war, garnicht angeschnitten worden ist.“

Nach seiner Ansicht über die Zabrerner Vorgänge überhaupt, speziell über die Verhaftung verschiedener Zivilpersonen und einer Festhaltung im sogenannten Pandurenstall befragt, äußerte sich Herr von Jagow folgendermaßen:

„Es wäre im Interesse des Prestiges unseres Militärs, das ja im Elsaß einen besonders schweren Stand hat, sehr zu bedauern, wenn es zu Verurteilungen wegen Freiheitsberaubung usw. kommen würde.“

Zu der Äußerung des Polizeipräsidenten von Jagow über den Fall Fortner wird dem „Vor-Anz.“ von gefächelter Seite nachfolgendes geschrieben:

„Die von Ihnen in Ihrer gestrigen Morgenausgabe veröffentlichte Erklärung des Polizeipräsidenten von Jagow über den Fall Fortner leidet in mehreren Punkten an grundsätzlichen Irrtümern.“

zur Last fällt, so entscheidet es, daß der Rechtsweg gegen den Beamten unzulässig sei, im entgegengekehrten Falle aber, daß er zulässig sei. Hiernach würde, auch wenn anstelle des Leutnants von Fortner mit seinen drei Soldaten ein Polizeileutnant mit drei Schulheuten gewesen wäre...

Berlin, 24. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In einer Zuschrift an die „Kreuzzeitung“ hat der Polizeipräsident von Berlin nicht in feiner amtlichen Eigenschaft...

Berlin, 27. Dezember. Die Unternehmung gegen den Obersten von Reutter ist noch nicht abgeschlossen, jedoch es noch nicht sicher ist, ob die Verhandlung gegen ihn am 5. Januar stattfinden wird.

Straßburg, 27. Dezember. Da die Gerichtsverhandlung gegen Leutnant von Fortner festgesetzt hat, daß die Soldaten des 99. Infanterie-Regiments beim Durchmarsch durch Dettingen ein nicht widerlegendes zotiges Lied gesungen haben...

Bautzen, 24. Dezember. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich heute früh in der hiesigen Glasglasmühle von Grünig und Felitz ereignet. Der 21 Jahre alte Wälder hante aus Hainig war wiedererkrankt mit dem Meinen der im Gange befindlichen Transmission beschäftigt...

Neurose, 26. Dezember. Die Arbeiter der Kupferbergwerke von Calumet im Staate Michigan befinden sich seit Wochen im Streik. Um den Kindern der Streikenden eine Weihnachtsgabe zu bereiten, war von den Gewerkschaften eine Weihnachtsgesellschaft veranstaltet worden...

Calumet, 25. Dezember. Über die Brandtattroppe wird noch berichtet. Im Handbroschen entstanden auffällige Szenen. Alles drängte wie wahllos nach dem einzigen Ausgang. Eltern ergreifen ihre Kinder, um sie zu retten, werden jedoch hoffnungslos niedergedrückt...

Dortmund, 24. Dezember. In Dabbe bei Iserlohn (Provinz Westfalen) wurden auf dem Dachboden eines alten Schmiedegewerkes eine Falschmünzwerkstätte und große Summen falschen Geldes entdeckt. Falsche Zwanzigmärkte, ein solches hundert es, sind in ganz Westfalen und am Rheinberg im Umlauf, jedoch die Polizei mit der Annahme wohl kaum behaftet, daß der Befitzer der Schmiede der Verbreiter dieser Falschmünze war.

München, 26. Dezember. Gegen 2 1/2 Uhr in der Nacht zum Sonntag brach in der Haderbrauerei Feuer aus. Die Flammen griffen rasch um sich, und bald war das ganze Anwesen ein weithin leuchtendes Feuermeer.

London, 24. Dezember. Hier sind Meldungen aus Georgetown, der Hauptstadt Britisch-Guianas, eingelaufen, wonach bei dem großen Feuer, das infolge einer Explosion dort ausbrach, und dem sechs Häuserblöcke zum Opfer fielen, 23 Personen in den Flammen umkamen.

Strasbourg, 24. Dezember. In der ehemaligen Wohnung in der Holzhauserstraße 10 hat sich ein 4 Jahre alter Knabe bei seinem Brandbrennen, das es einige Stunden darauf im städtischen Krankenhaus, wohin man es sofort gebracht hatte, verstarb.

Strasbourg, 23. Dezember. Nach den jetzt vorliegenden eingehenden Meldungen über die Sturmsturmperiode im Gebiet der Elb- und Moselle, die am 13. Dezember ihrer Höhepunkt erreicht hatte, ungewöhnlich schwere Menschenopfer gefordert.

Berlin, 23. Dezember. Das Schiffsgericht Charlottenburg verurteilte heute nach 12tägiger Verhandlung den Sanitätsrat Dr. Bornbluth-Wiesbaden, der den Grafen Zanten-Dalwig, Sohn des verstorbenen hessischen Ministerpräsidenten, zweimal gegenmäßig in eine Seitenkammer bringen wollte, wegen Verletzung des königlichen Oberbefehlsers Grafen von Zanten zu 600 k Geldstrafe.

Berlin, 24. Dezember. In dem Prozeß gegen Roggen wurde gestern, wie gemeldet wird, nach stägiger Verhandlung das Urteil gesprochen. Die Angeklagten wurden teilweise freigesprochen, teilweise freigesprochen, teilweise freigesprochen.

Straßburg, 23. Dezember. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts fand heute Termin gegen das Journal d'Alsace-Lorraine wegen Verletzung der Offiziere und Kommandantobehörden des preussischen Militärs.

Straßburg, 24. Dezember. Um 11 1/2 Uhr wurde nach einstufiger Beratung des Gerichtshofes das Urteil im Prozeß des Kriegsmilitärs gegen das Journal d'Alsace-Lorraine verurteilt.

Bismarck und die Boveries. Aus Reichstagsstreifen erzählt man dem „Hamb. Fremdenbl.“: „Die Boveries-Affäre weckt die Erinnerung an eine Geschichte aus Bismarcks früherer Zeit.“

Bismarck und die Boveries. Aus Reichstagsstreifen erzählt man dem „Hamb. Fremdenbl.“: „Die Boveries-Affäre weckt die Erinnerung an eine Geschichte aus Bismarcks früherer Zeit. Es handelte sich um die Erhebung der Boveries-Affäre, gegen die der Danziger Abg. Dr. Rißler im Reichstagsrat sehr scharf auftrat.“

